

Anlage 1

zum Protokoll der Ortsratssitzung Otze am 23.02.2017

Einwohnerfragestunde

1. **Ein Einwohner** bemängelte, dass entlang der B3 (Otze West) vor einiger Zeit Hecken gepflanzt worden seien. Diese seien nun wieder weggenommen worden, dabei hätten diese Hecken auch einen Lärmschutz dargestellt.

Antwort der Tiefbauabteilung:

Die Hecken wurden im Auftrag der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, vertreten durch die Straßenmeisterei Burgdorf entfernt. Die Stadt bedauert den starken Rückschnitt als Verlust von Lebensraum und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ebenfalls.

Einen objektiven Lärmschutz erfüllen Hecken dieser Breite jedoch nicht.

2. **Ein Einwohner** merkte an, dass sich im Bereich Schwarzer Berg/ Celler Weg weiße Ringe/ weiße Kennzeichnung an den Bäumen befänden. Er fragte nach deren Bedeutung und bat, sollte es sich um eine Grenzmarkierung oder ähnliches handeln, dies mit den Anliegern zu besprechen.

Antwort der Tiefbauabteilung:

Nachdem in den letzten 4 Jahren die Bäume im Stadtgebiet in einem digitalen Baumkataster erfasst wurden, werden nun nach und nach auch die Gehölzbestände entlang der Feldwege in das Kataster eingepflegt. In diesem Zusammenhang wird zunächst vor Ort mittels eines GNSS-Geräts (Empfänger für „globale Navigationssatellitensysteme“) die Grenze des städtischen Grundstücks ermittelt. Damit bei später evtl. durchzuführenden Gehölzarbeiten vor Ort die Kollegen des Gärtnerbauhofs erkennen können wie weit der städtische Gehölzbestand reicht, werden einige Bäume, die der Grenze am nächsten stehen mittels weißer Ringe (bei Birken grüne Ringe) markiert.

Um dies allgemein bekannt zu machen, wird zeitnah eine Pressemitteilung sowie eine Mitteilungsvorlage dazu gefertigt.

4. **Ein Einwohner** fragte im Zusammenhang mit den weißen Baummarkierungen nach der Bedeutung der verschiedenfarbigen Punkte an manchen Bäumen (blau/ rot etc.).

Antwort der Tiefbauabteilung:

Dabei handelt es sich mutmaßlich um die Kennzeichnung der Forst oder anderer Grundstückseigentümer. Die städtischen Mitarbeiter nutzen diese Farben nicht zur Kennzeichnung.

3. **Ein Einwohner** fragte, warum die Fläche H (Flatmoor) nicht mehr in den Planungen zum Thema Windenergie berücksichtigt werde. Er sprach sich für eine Wiederaufnahme aus

Antwort der Stadtplanungsabteilung:

Anhand der Mitteilungs-Vorlage **2015 0920** „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie - Beteiligung der Öffentlichkeit“ wurde der gegenwärtige Planungsstand dokumentiert.

Die Verwaltung hatte mit dem ersten Vorentwurf des Teil-FNP eine frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt, um zunächst die fachlichen Einschränkungen ermitteln zu können.

Die Auswertung der eingegangenen Erkenntnisse führte im Ergebnis für die Darstellung von Flächen für die Windenergienutzung auf der Ebene des Flächennutzungsplans (FNP) zu einer veränderten Flächenkulisse:

Das **Gebiet H = Südöstlich Flaar** war und ist wegen der artenschutzrechtlichen Belange aus dem Gutachten der Region Hannover (Abia 2015) als Potentialgebiet für die Windenergienutzung zu streichen.

Auch das neue Regionale Raumordnungsprogramm (RRÖP) der Region Hannover – sprich die Raumordnung – sieht an dem Standortbereich H keinen Vorrangstandort für Windenergienutzung vor. Da die Bauleitplanung der Kommunen – also auch die der Stadt Burgdorf – den Zielen der Raumordnung anzupassen ist, kann im Bereich H (Flaar) keine Fläche für die Windenergienutzung dargestellt und auch nicht entwickelt werden.